

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 583/2014/MO/BV

Fachteam: Planen und Bauen	Datum: 17.02.2014
Bearbeiter: Michael Koch	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Moorrege	05.03.2014	öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	19.03.2014	öffentlich

Innenbereichssatzung (Ergänzungssatzung) "Moorkamp" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Am 20.03.2013 hat die Gemeindevertretung den Beschluss zur Aufstellung einer Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB für einen Teilbereich des Moorkampes gefasst. Das Planverfahren ist soweit vorangeschritten, dass nunmehr die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange behandelt werden können und ein Satzungsbeschluss gefasst werden könnte.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Planungsbüro ELBBBERG hat die Stellungnahmen aufgelistet und sachgerechte Abwägungsvorschläge unterbreitet. Der Satzungsentwurf nebst Begründung ist diesbezüglich geringfügig angepasst worden. Vorstehende Unterlagen sind dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Herr Dipl.-Ing. Kruse wird in der Sitzung seine Abwägungsvorschläge erläutern.

Finanzierung:

Entfällt.

Beschlussvorschlag:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der Innenbereichssatzung „Moorkamp“ abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit dem der Liste der Abwägungsvorschläge zu entnehmenden Ergebnis geprüft.

Das Stadtplanungsbüro ELBBERG wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Der Bauausschuss empfiehlt/ die Gemeindevertretung beschließt die Ergänzungssatzung „Moorkamp“ gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB für das Gebiet östlich der Gemeindestraße Moorkamp, begrenzt im Norden durch die vorhandene Wohnbebauung Moorkamp 55 a und im Süden durch den bestehenden Reitplatz.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss der Ergänzungssatzung durch die Gemeindevertretung ist ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo die Satzung mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Karl-Heinz Weinberg
Bürgermeister

Anlagen: Auflistung der Abwägungsvorschläge, Satzungsentwurf und Begründung